

Berufliche Qualifikation

Zur **Abschlussprüfung in einem anerkannten Agrarberuf** zählen folgende Berufsabschlüsse:

- Landwirt/Landwirtin
- Gärtner/Gärtnerin
- Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin als Beruf der Landwirtschaft, vormals Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin, Schwerpunkt ländliche Hauswirtschaft
- Tierwirt/Tierwirtin
- Brenner/Brennerin
- Pferdewirt/Pferdewirtin
- Fischwirt/Fischwirtin
- Milchwirtschaftlicher Laborant/Milchwirtschaftliche Laborantin
- Milchtechnologe/Milchtechnologin
- Forstwirt/Forstwirtin
- Winzer/Winzerin
- Revierjäger/Revierjägerin
- Fachkraft Agrarservice
- Pflanzentechnologe/Pflanzentechnologin

und die schulische Ausbildung zum/zur

- agrartechnischen Assistenten/Assistentin, vormals landwirtschaftlich technischen Assistenten/Assistentin.

Bäuerinnen, die eine Abschlussprüfung als „städtische“ Hauswirtschafterin abgelegt haben, können, um die Voraussetzung eines Abschlusses in einem Agrarberuf zu erfüllen, an mindestens drei Seminaren aus dem Bildungsprogramm Landwirt teilnehmen.

Der geforderte Abschluss **einer agrar- und forstwirtschaftlichen Fachschule** wird in folgenden Fachschulen erreicht:

- Landwirtschaftsschule, dreisemestrig (bei der Abteilung Hauswirtschaft auch zweisemestrig), mit den Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft,
- Staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft mit den Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellerwirtschaft, Ökologischer Landbau, Milchwirtschaft und Molkereiwesen, Milchwirtschaftliches Laborwesen,
- Staatliche Technikerschule mit den Fachrichtungen Landbau, Ökologischer Landbau, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Oenologie, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie Waldwirtschaft,
- Staatliche Höhere Landbauschule,
- Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement.

Die **gleichwertige berufliche Bildung** kann nachgewiesen werden durch die Meisterprüfung in einem Agrarberuf oder durch Studienabschlüsse einer Fachhochschule bzw. Hochschule in der entsprechenden Fachrichtung.

Meister/Meisterinnen, die nach der Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin vom 28. Juli 2005 (BGBl I S. 2278) erfolgreich ihre Prüfung abgelegt haben und in der Situationsaufgabe den Haushaltstyp „Landwirtschaftlicher Unternehmerhaushalt“ gewählt haben, weisen ebenfalls den geforderten Bildungsabschluss nach.

Meister/Meisterinnen der Hauswirtschaft ohne Bezug zur Landwirtschaft haben an mindestens drei Seminaren aus dem Bildungsprogramm Landwirt teilzunehmen.

Als gleichwertige Berufsbildung sind auch Fachagrarwirt/Fachagrarwirtin und weitere Fortbildungsabschlüsse (z. B. Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin) sowie Staatlich geprüfter Dorfhelfer/Staatlich geprüfte Dorfhelferin anzusehen.